



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 03.11.11

Drucksachen-Nr.: V/564

Beschluss-Nr.: 330/23/11

Beschlussdatum 03.11.11
m:

Gegenstand: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“
(Planteil 2)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher:

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	06.10.11	Hauptausschuss	☒	10.10.11	Stadtentwicklungsausschuss
☒	20.10.11	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Betriebsausschuss	☒	13.10.11	Umweltausschuss
☐			☐		

Neubrandenburg, 21.09.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“ (Planteil 2) für das Gebiet im Landschaftsschutzgebiet „Tollenseniederung-Stadt Neubrandenburg“

begrenzt durch

im Norden: Linie im Abstand von ca. 72 m parallel zur nördlichen Grenze des Flurstücks 15/11 der Flur 1

im Osten: Linie im Abstand von 30 m zur östlichen Grenze des Flurstücks 15/11 der Flur 1

im Süden: Erlenwäldchen

im Westen: Königsgraben (Flurstück 15/27 der Flur 2)

wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“ (Planteil 2) sowie die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen (Erstaufforstung, Entwicklungspflege). Durch den Vorhabenträger der Badehaus- und Parkplatzerweiterung ist entsprechend dem städtebaulichen Vertrag die anteilige Ausgleichszahlung bereits erfolgt. Die Maßnahme wird durch die Stadt realisiert.

Veranlassung:

Für den Bebauungsplan Nr. 90.1 „Badehaus“ war die notwendige Ausgleichsmaßnahme (Planteil 2) nordwestlich des Klinikums als Aufforstungsfläche vorgesehen. Diese Fläche steht wegen dem geplanten Neubau des Hubschrauberlandeplatzes am Klinikum Neubrandenburg nicht mehr zur Verfügung. Die Ausweisung einer neuen Ausgleichsfläche ist Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes.